

Köln, den 13.03.2019

**Einladung
zur Mitgliederversammlung
am Mittwoch, den 10. April 2019,
um 19:15 Uhr
in der Kapelle des Canisiushauses,
Stolzestr. 1a in Köln**

Liebe Freundinnen und Freunde,
ich lade ganz herzlich zur jährlichen Mitgliederversammlung unseres Vereins ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Benennung eines Protokollführers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl der Vorstandsmitglieder und des Vorstandsvorsitzenden
6. Geschäftsbericht des Vorstandes
7. Ausblick auf 2019 und die folgenden Jahre
8. Verschiedenes / Aussprache

Unter § 5 der Satzung heißt es:

- (2) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Bei der Einladung ist darauf hinzuweisen. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen, bei Satzungsänderungen mit der Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder einer der Stellvertreter. Art und Form der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter.
- (3) Jedes Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen, jedoch kann kein Bevollmächtigter mehr als drei fremde Stimmen abgeben.

Liebe Grüße

Frank Liekmeier

i. A. des Vorsitzenden der Weggemeinschaft Stille e.V.

Hinweis:

Diese Einladung ist an alle Interessierten gerichtet. Alle Meditierenden und alle, die sich unsere Gruppe zugehörig fühlen, sind herzlich eingeladen teilzunehmen und sich einzubringen. Es ist eine Möglichkeit, Themen in einer grösseren Runde anzusprechen und zu diskutieren, fragen, was man immer schon fragen wollte.

Stimmberechtigt bei Beschlüssen sind laut Vereinsrecht jedoch lediglich Vereinsmitglieder, d.h., Personen, die mittels eines schriftlichen Antrages ihre Mitgliedschaft zum Verein „Weggemeinschaft Stille e.V.“ erklärt haben.